

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

20.2.1775 (No. 8) [laut Vorlage No. 7]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974014](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974014)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 20. Februar 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Sieffe Bruns, zu Bockhorn, gesonnen, fünf Juck und etliche Ruthen Landes, so zwischen Gerb Tapken und Reiner Gollenstedden Land, im Blauhandter Groden gelegen, am 31sten Mart. a. c., in Olmann Tapken Wirthshause, zu Steinhausen, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 27sten Mart. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.
- 2) Ehder Kloppenburg, hat 12 ein halb Jucken Landes, so zum Oberdeich an Neelf Weenzen Ländereyen benachbaret sind, nebst einem dazu gehörigen Frauens-Stuhl in der Esenshammer Kirche und sonstigen Pertinentien, an erfagten Neelf Weenzen verkauft.
Die Angabe ist den 14ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 3) Ueber des Hinrich Ehmker, Köthers in Burhave, sämtliche Haabseeligkeit, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 21sten Mart. (2) Deduction den 24sten April.
(3) Priorität-Urtheil den 15ten May. (4) Vergantung oder Löse den 1sten Juny a. c.
- 4) Edo Döcher, hat seine sieben Juck Landes, Siemerlings Hamm genant, woran ins Süden Ebajes Pecken Erben und ins Norden Eimer Beenken benachbaret, an Neelf Pecken, zu Lanhausen, verkauft.
Die Angabe ist den 18ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwälder Amts-Gerichte.
- 5) Weyland Buchbinder Carsten Helmers Wittve, und deren Kinder Vormündere, in Delmenhorst, sind gesonnen, eine ehedem angekaufte Wische ungesähr zwey Tagwerk groß, den 1sten Mart. in des Gastgebers Körners Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Wider Hiarich Kruse und Johann Bischof, zu Oberst, Warfleth, der Bogtey Berne, beleene Kötheren, ist Schuldenhalber, der Concurß, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, erkannt.
(1) Die Angabe ist den 15ten Mart. (2) Deduction den 22sten ejnsd.
(3) Priorität-Urtheil den 5ten April. (4) Vergantung oder Löse den 26sten April a. c.

7) Wider Johann Hemmie, Hausmann zur Schneyburg, in der Vogtey Jade, entsethet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 20sten Mart. (2) Deduction den 3ten April.
(3) Priorität-Urtheil den 27sten April. (4) Vergantung oder Löse den 10ten May a. c.

8) Es ist nunmehr anderweit Terminus zur Vergantung und Löse in Berend Glossteins auffser dem Haaren Thore beym Gärberhofe, Concurſ-Sache, auf den 1sten Mart. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angesetzt.

9) Berend Lessers Wittwe und deren Sohn Wilhelm, zur Neuenburg, haben ihre bey denen sogenannten Ziegel-Kämpen belegene, vormals von Teglers Kötherey acquirirte Wische, an Johann Hinrich Koch, verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Mart. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche auf die in den vier Geestvogteyen des hiesigen Landgerichts, als in der Hausvogtey Oldenburg, auch den Vogteyen Wisstenland, Hatten und Wardenburg, befindliche Güter, renovirte Ingrossations Documenta in Händen haben, oder nach der 1767 den 31sten May geendigten Renovation, auch während solcher Renovation, bey dem damaligen Landgerichts-Schreiber des Geest-Districts, Cancellery-Rath Bruns, etwas ingrossiren lassen, ihre desfällige Documenta fordersämsft und längstens vor dem 31sten May, dieses Jahrs, welcher Terminus hiedurch ein für allemal festgesetzt wird, dem hiesigen Landgerichts-Schreiber Westerholt einliefern sollen, unter der Verwarnung, daß die, welche in dieser Frist solche nicht produciren, für alle aus ihrer Fahrlässigkeit entstehende Unordnung und Kosten in der Folge zu haften haben. Auch sollen diejenigen, welche renovirte, oder von neuem ingrossirte Documenta, gegen Bezahlung ihrer Schuld, zurück erhalten haben, selbige, bey Vermeidung der vorhin verordneten 5 Ggfl. Brüche, binnen obiger Frist einzugeben zu lassen, schuldig seyn. Wornach ein jeder, den es angehet, sich zu achten.

Oldenburg ex Cancellaria, den 11ten Februar 1775.

von Varendorff.

Wolters.

11) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Eigenthümer der Burhaver Kirchen und Begräbniß-Stellen, welche derselben Umschreibung noch nicht bewürket solche nunmehr innerhalb sechs Wochen a dato dieser Publication bey den Burhaver Kirch-Juraten Claus Diecks auf ihren Namen umschreiben zu lassen, oder zu gewärtigen haben, daß diese Kirchen und Begräbniß-Stellen, für Herrenloß erklärt werden, und der Kirche anheim fallen sollen.

Decretum Oldenburg in Consistorio, den 5ten Februar. 1775.

12) Da die Ablieferung des Beytrags zur Brand-Casse vor Ablauf dieser Woche nothwendig fällt, so werden diejenige, so nicht auf der Restanten-Designation, welche gegen Ausgang dieser Woche übergeben werden wird, aufgeführt seyn wollen, den schuldigen Abtrag bewärken.

Joh. Died. Old.

13) Beym Gräflichen Amts-Gerichte, zu Barel, ist unterm 14ten Febr. dem Garlich Holzgräfe, Hausmann am Nord-Ende, welcher sich der eigenen Verwaltung seiner Güter freywillig begeben, der Zimmermeister Harm Reumeyer als Curator zugeordnet, und es sind jenem alle eigenmächtige Handlungen, bey Strafe der Ungültigkeit untersaget worden: Wer nun an gedachten Garlich Holzgräfe Hausmann Spruch und Forderung zu haben vermeynet, hat sich in dem

zur Angabe und Liquidation auf den 29sten März 1775 anberamten Termin daselbst, bey Strafe des Stillschweigens zu melden.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	—	—	128	Rthlr. Louisd'or.
Archangelscher Roggen,	—	—	98	—
Butjad. Wintergärsten,	—	—	54	—
— Sommergärsten,	—	—	51, 52	—
— Bohnen,	—	—	63	—
— weisser Haber,	—	—	33	—
— schwarzer Haber,	—	—	31	—
Erbsen, von der Eider,	—	—	94	—

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Wer Johann Kloppenburgs, im Bleyer Kirchspiel belegene Hoffstelle mit 91 Jücl Land, worunter 22 Jücl Pflugland, deren sieben Jücl mit Raysfaat, drey mit Wintergärsten, und drey mit Roggen besaamet sind, für dieses und künftiges Jahr heuern will, kann sich bey Hiarich Hauerken, zur Butterburg, melden.
 - 2) Kaufmann Becker, zu Utens, will das aus Johann Westings Concurc geldsete, in der Sillenser Wische belegene Haus mit sechs Jücken Landes und Pertinentien, wovon ein Hamm mit ungefähr zwey dreyviertel Jücken güst gepflüget, und mit Roggen der recht gut siehet, besaamet ist, das übrige Land aber im Grünen lieget, auf ein Jahr allenfalls getheilt, nemlich Hans und Wärf, und das Land besonders, verheuern, auch nachdem Liebhaber sind, verkaufen.
 - 3) Es sollen die Materialien und Arbeit zu zwey neuen Thüren am Blankenburger Markspiel den 24ten dieses Monats um 1 Uhr auf dem Sprump, öffentlich, an den mindessfordernden ausgedungen werden. Diejenigen, die solche anzunehmen Lust haben, können sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen fordern.
 - 4) Sämmtliche an dem Nachlaß des hieselbst zu Bremen im verwichenen Jahre verstorbenen Kauf- und Handelsmanns Johann Christian Menke ex quocunque capite vel caussa etwa annoch zu fordern habende Creditores, werden hiemit auf Dienstag nach Judica, den 4ten Aprilis a. c. nächstkünftig, des Vormittags um 11 Uhr, als welcher Terminus für den ersten, zweyten und dritten anberahmet worden, verabladet, um sodann für der ab Amplissimo Senatu Bremensi zu dem Ende niedergesetzten Commission auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre anberahmeten Nachlaß habende Forderungen mittelst Production derer dahin gehdrigen Documente und Rechnungen ad Protocolum zu profitiren, selbige zu liquidiren und demnächst rechtliche Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß die sodann zurückbleibende von fernerer Angabe ihrer Forderungen gänzlich ausgeschlossen und denen selben solcherhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
- Resolutum Bremä in Commissione, den 9ten Febr. 1775.
- 5) Da des weyl. Harm Oltmanns, zu Süllwarden belegene Hoffstelle mit 78 Jücken Landes, worunter 24 Jücken Pflugland und wovon acht Jücken mit Wintergärsten, Roggen und Weizen besaamet, und wozu noch etliche Jücken aus dem Grünen zum Pflügen gethan werden können, in dem lezt zur Verheuerung angefesten Termino nicht verheuert werden können, so wollen die etwaigen Liebhabere bey gedachter Wittwen oder bey Meiner Willms, in Stollham, sich annoch einfinden.
 - 6) Der Finder eines verlohrenen silbernen Petttschaftes, mit dem Namenszuge C. F. S. kann dagegen von dem gewesenen Unterofficier Hansmann, vorm Stau Thore, den Werth des Silbers, als Findelohn, bekommen.
 - 7) Es ist zu Elsfeth am 16ten Jan. h. a. eine Frauens Person mittelmäßiger Statur, mit dem rechten Auge etwas trübsichtig, in einem braunen Sergen, langschößigen Sutterhemde, nach hiesiger Landesart gekleidet, mit einem schwarz, und weißge-

streiften Rock und blauer Doppelsteinen Schürze, auch schwarzer Kappe mit eben solcher Spitze und blauem Bände, der Muthmassung nach ungefähr 30 Jahr alt, in dem hiesigen Wirthshause zum glildenen Löwen abgetreten, daselbst folgenden Tages mit einem Kinde niederkommen und bald nach der Entbindung Todes verblühen. Sie hat sich Gesche Margretha genennet, aus der Wardenburger Gemeine gebürtig und mit einem Zimmergesellen, Friederich Janssen ehelich getrauet, von selbigem aber seit Maymonat vorigen Jahres verlassen zu seyn, vorgegeben. Es haben sich auch auf einer silbernen Hemdspange die Namens: Buchstaben G. M. W. gefunden; wann aber nachher in Erfahrung gebracht, daß sie in der Angabe des Geburtsortes der Wahrheit verfehlet, und gleichwohl daran gelegen von gedachter Person ihrer eigentlichen Herkunft, Angehörigen und ob sie irgendwo vermisset werde, zuverlässige Nachricht einzuziehen, so wollen alle und jede, denen von mehrbesagter Person etwas bekannt ist, oder werden sollte, solches entweder in hiesiger Expedition oder bey dem Elsflethischen Armen-Juraten Hrn. Abdicks, zu Lienen, anzeigen.

8) Da ich mich nicht weiter mit der Advocatur befaße, so ersuche ich alle, welche sich meines patrocinii bedienen haben, ihre Acten gegen Bezahlung des etwaigen Rückstandes der Kosten, fordersamst bey mir abzufordern, indem ich für die präjudicialische Folgen der Verzögerung nicht einstehe. Auch declarire ich hieburch, daß ich die alten Acten, die von meines seel. Vaters Zeiten her noch bey mir liegen, nicht ferner aufbewahren könne und müssen also diejenigen, welche noch Actenstücke verlangen, sich innerhalb sechs Wochen bey mir melden, weil ich nach deren Verlauf nicht weiter Rede und Antwort davon gebe.

Oldenburg, den 18ten Febr. 1775.

von Halem.

9) Dierk Jansen, zu Esenshamm belegenes Wohnhaus soll nicht, wie im letztern Blatt gemeldet worden, verkauft, sondern verheuert werden.

10) Bey der den 17ten Februar, in der Residenzstadt Eutin geschenehen 63sten Ziehung, der Hochfürstl. privat. Zahlenlotterie, sind die Nummern: 18, 32, 64, 68, 84 aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 64ste Ziehung geschieht den 4ten März, und sind zu solcher bis den 29sten Febr. Loose bey mir zu haben.

L. Schwarting.

11) In einem hiesigen Weinhause wird ein Bursche, der von gutem Herkommen, und im Schreiben und Rechnen wohl erfahren ist, auch die Aufwartung bey dem Weinschenken verrichten will, anbey auf Erlernung des Weinhandels sich zu appliciren Lust hat, verlangt. Nähere Nachricht in der Expedition.

12) Wegen des Herrn Amtsvogts Erdmann an der kleinen Kirchstrasse belegenen, auf den 23sten Febr. h. a. zum Verkauf publicirten adelichfreyen Hauses, wovon so wenig an die gnädigste Herrschaft, als sonst etwas an Oneribus bezahlet wird, wird denen Liebhabern bekannt gemacht, daß solches Haus vier recht gute Stuben mit zwey Beylegern und zwey Windöfen, auch zwey Kammern nebst Keller und Küche habe, auch in der letzteren eine Pumpe, und daß hinter dem Hause ein mit einem hohen Stackit umgebener Hühner-Platz, ungleichen ein kleiner Stall oder Schell zur Feurung dabey vorhanden sey.

13) Von den Neuenfelder Vorwerks-Laubereyen sind nachbenannte Hammie unverheuert, als Num. 3. von 16 ein achtel Fück; Num. 12. von 13 fünf achtel Fück; Num. 17. von 22 ein achtel Fück; Num. 19. von 15 einem halben Fück; Num. 20. von 19 drey achtel Fück; Num. 21. von 23 Fück; Num. 23. Lit. D. von 14 Fück; Num. 25. Lit. G. von 19 Fück; Num. 27. Lit. J. von 13 einem halben Fück. Wer davon einen oder andern Hamm zu heuern Belieben hat, wolle sich in den nächsten 14 Tagen bey dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg melden und accordiren.

Beförderung.

Ihro Hochfürstl. Durchl. haben höchstgnädigst geruhet, den Herrn von Wigleben zum Cammer-Junker zu ernennen.

